

Merkblatt Tagesbetreuung

Tagesbetreuung Kindergarten / Primarschule

1. Standorte

Schulanlage Dorf:	Mehrzweckgebäude Gulliver, Pilgerweg 27
Schulanlage Moos:	Pavillon beim Schulhaus Moos, Eggrainweg 6 und über Mittag auch im ehemaligen Jugihaus Moos

2. Betreuungsmodule

Das Betreuungssystem ist modular aufgebaut.

Modul 1:	ganzer Tag inkl. Morgen- und Mittagessen 07.00 – 08.15 Uhr / 12.00 – 18.00 Uhr
Modul 2:	halber Tag inkl. Mittagessen von 12.00 – 18.00 Uhr
Modul 3a:	07.00 – 08.15 Uhr / 12.00 – 13.30 Uhr inkl. Morgen- und Mittagessen
Modul 3b:	12.00 – 13.30 Uhr / 15.20 – 18.00 Uhr inkl. Mittagessen
Modul 4:	12.00 – 13.30 Uhr inkl. Mittagessen

Bemerkung zu Modul 1 und 2:

Am Mittwochnachmittag besuchen die Kinder bis mindestens 17.00 Uhr die Tagesbetreuung, damit Ausflüge möglich sind.

Ferienbetreuung

Modul 5: 08.00 – 18.00 Uhr, nur Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung

Wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind, findet die Betreuung während der Schulferien wie folgt statt:

- die letzten zwei Wochen der Sommerferien
- die zweite Woche der Herbstferien
- Ferientage zwischen Schulsilvester und 24.12. sowie zwischen 3.1. bis Schulbeginn
- die zweite Woche der Sportferien
- die beiden Frühlingsferienwochen

Die Anmeldung hat unaufgefordert durch die Eltern 4 Wochen vor den Ferien zu erfolgen.

3. Betreuung / Verpflegung

Die Tagesbetreuung wird von qualifiziertem Personal geführt. Die altersgemischten Gruppen bieten den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder üben soziales Verhalten, lernen von- und miteinander und finden Freude im Spiel. Entsprechend den aktuellen Bedürfnissen gestalten die Betreuerinnen zusammen mit den Kindern die gemeinsame Zeit, leiten sie zu kleinen häuslichen Arbeiten an und geben Hilfestellung bei den Hausaufgaben.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird von extern zugeliefert, Frühstück und Zwischenverpflegung/Zvieri werden an den Standorten zubereitet.

4. Öffnungszeiten

während der Schulwochen

von Montag bis Freitag: 07.00 - 08.15 Uhr sowie 12.00 - 18.00 Uhr

Am Tag vor allgemeinen Feiertagen schliesst die Betreuung bereits um 16.00 Uhr (Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt sowie am 24. Dezember).

Alle **schulfreien Halbtage** sind im angemeldeten Betreuungsumfang eingerechnet und es wird das Modul verrechnet, für welches das Kind angemeldet ist. Das heisst, jene Kinder, die diesen Wochentag regulär besuchen, werden erwartet, ansonsten müssen die Eltern ihr Kind fünf Tage im Voraus schriftlich bei der jeweiligen Leitung **abmelden**. Wer an diesem Tag zusätzlich Betreuung benötigt, meldet sich schriftlich bei der jeweiligen Leitung an.

Hingegen sind die **Ganztage mit allgemeiner Schuleinstellung** im angemeldeten Betreuungsumfang nicht eingerechnet. Die Kinder gelten an diesem Tag als abgemeldet. Wird für diesen Tag eine Betreuung benötigt, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind 5 Arbeitstage vorher bei der Leitung der Betreuung schriftlich **anzumelden**. Für diese Tage wird der Tarif von Modul 2 verrechnet. Als Tage mit allgemeiner Schuleinstellung gelten Fortbildungstage, Schulsilvester, Auffahrtbrücke und eventuelle weitere, durch die Schule angeordnete schulfreie Tage. Die Tagesbetreuung findet an schulfreien Tagen statt, wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind.

5. Schliesszeiten

An folgenden Tagen oder Wochen bleibt die Tagesbetreuung geschlossen:

- an allgemeinen Feiertagen
- die ersten 3 Wochen der Sommerferien
- die erste Woche der Herbstferien
- die erste Woche der Sportferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr

6. Anmeldung

Die Kinder werden von den Eltern für ein Schuljahr angemeldet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular an die Schulverwaltung.

Die Kinder sollen die Tagesbetreuung nach Möglichkeit mindestens an zwei Tagen besuchen. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und verlängert sich nicht automatisch. Die Eltern melden ihr Kind bis spätestens Ende Juni für die benötigten Betreuungstage des folgenden Schuljahres an. Die gewählte Betreuung beginnt nach den Sommerferien.

Anmeldungen sind auch während des Schuljahres möglich. Aus organisatorischen Gründen ist mit einer Wartefrist zu rechnen.

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch der Tagesbetreuung verantwortlich.

Anmeldung bei einem Notfall

In Notsituationen (Krankheit/Unfall des betreuenden Elternteils) kann ein Kind vorübergehend für ein oder mehrere Tage zusätzlich angemeldet werden, wenn dies der Betrieb zulässt. Die zusätzlichen Module werden separat verrechnet. Die Anmeldung hat schriftlich (auch per E-Mail möglich) bei der Teamleitung Tagesbetreuung zu erfolgen. Die Hauptleitung entscheidet abschliessend über die Aufnahme. Aus Platzgründen kann es vorkommen, dass die Notfallbetreuung an anderen Standort als dem üblicherweise besuchten angeboten werden muss.

7. Jokertage Tagesbetreuung

Jedem Kind stehen pro Schuljahr 2 Jokertage für zusätzliche Betreuung zu. Ein Jokertag ermöglicht die zusätzliche Anmeldung, oder die Erweiterung eines bereits gebuchten Moduls. Der Jokertag muss 1 Woche im Voraus bei der jeweiligen Teamleitung schriftlich (auch per E-Mail möglich) angemeldet und bewilligt werden. Jokertage sind nicht übertragbar und verfallen jeweils am Ende eines Schuljahres. Die Module der Jokertage werden zusätzlich verrechnet.

8. Kündigung / Änderung der Module

Alle Module können auch während des Schuljahres unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich bei der Schulverwaltung gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist auch bei Wegzug oder Wechsel in eine Privatschule einzuhalten.

Reduziert sich der Betreuungsumfang, gelten die obigen Kündigungsfristen.

Wird eine Erweiterung des Betreuungsumfangs gewünscht, ist dies der Schulverwaltung schriftlich zu melden. Aus organisatorischen Gründen ist mit einer Wartefrist zu rechnen.

9. Ausschluss

Die Hauptleitung der Tagesbetreuung kann der Schulpflege den Ausschluss eines Kindes beantragen, wenn ein Kind den Betrieb stark stört. Das Recht der Eltern auf rechtliches Gehör ist gewährleistet.

10. Absenzen / Rückvergütungen

Kann ein Kind die Tagesbetreuung nicht besuchen (Krankheit, Schulausflüge, Abwesenheit, Jokertage) ist die Teamleitung Tagesbetreuung unverzüglich zu informieren. Diese Absenzen berechtigen nicht zur Rückvergütung oder zu Abzügen bei den Elternbeiträgen. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Bei länger dauernder Krankheit (ab 5 Tagen mit ärztlichem Zeugnis) kann ein Gesuch auf Kostenerslass bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Bei Klassenlagern ist das Gesuch um Kostenerslass 2 Wochen vor Lagerbeginn bei der Schulverwaltung einzureichen. Bleibt ein Kind wegen Krankheit der Schule fern, darf es auch die Tagesbetreuung nicht besuchen.

Allfällige Gutschriften werden mit einer der folgenden Rechnungen abgerechnet.

11. Kosten

Die Module der Tagesbetreuung sind kostenpflichtig.

Die Tarife basieren auf dem Haushaltseinkommen und Haushaltsvermögen der Erziehungsberechtigten (Bemessensgrundlage siehe separate Tarifordnung).

Es wird ein Geschwisterrabatt ab 2. Kind pro Familie von 20% gewährt.

Zusätzliche Tage/Module (Jokertage, Notfallbetreuung) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung.

12. Versicherung / Haftung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt auch die Heilungskosten bei Unfällen. Die Schule Rüslikon verfügt deshalb über keine Schülerunfallversicherung.

Die Schulpflege haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen.

Für Sachbeschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen etc. verursacht durch ein Kind haften die Eltern oder Besorger. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule

Den Eltern obliegt die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Dem Betreuungsteam sind der Kontakt und der Austausch mit den Eltern wichtig.

Mit der Schulleitung und der Lehrerschaft wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt.

14. Aufsichtspflicht

Die Kinder verlassen den Mittagstisch normalerweise um 13.30 Uhr. Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse dürfen schon um 13.15 Uhr auf das Schularreal zum Spielen, wenn die Eltern das Tagesbetreuungspersonal mit der Anmeldung ausdrücklich von der Aufsichtspflicht befreien.

15. Kontakte

Anmelde-/Kündigungsformalitäten, Fakturierung:

Schulverwaltung, Pilgerweg 27, Postfach 324, 8803 Rüschlikon

Tel. 044 704 60 15, Fax 044 704 60 19

E-Mail: schulverwaltung@rueschlikon.ch

Betreuungsleitungen

Hauptleitung Tagesbetreuung Dorf und Moos:

Frau Esther Zeiger

Tel. Natel 079 817 45 41

E-Mail: hort.hauptleitung@schulerueschlikon.ch

Teamleitung Tagesbetreuung Schulanlage Moos (Pavillon Moos und über Mittag auch im ehemaligen Jugihaus Moos):

Frau Corinne Ginter

Tel. 044 724 30 02

E-Mail: hort.moos@schulerueschlikon.ch

Teamleitung Tagesbetreuung Schulanlage Dorf (Mehrzweckgebäude Gulliver):

Frau Barbara Grubmiller // Stellvertretung Frau Ina Bolhuis

Tel. 044 704 60 27

E-Mail: hort.dorf@schulerueschlikon.ch

Anhang: Tarifordnung